

„HS“ gratuliert im Juli 1981

Zum 70. Geburtstag
Marianne Landgraf
Sektion Wirtschaftswissenschaften

Zum 65. Geburtstag
Karl Kerstenhahn
Abteilung Studentensport

Zum 60. Geburtstag
Erich Jahn
Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie
Christa Trübschach
Sektion Wirtschaftswissenschaften

Zum 30jährigen Betriebsjubiläum
Dr. Henry Knorr
Hochschulgewerkschaftleitung
Doz. Dr. Carl-Georg Nestler
Sektion Chemie und Werkstofftechnik

Zum 25jährigen Betriebsjubiläum
Dr. Hans-Karl Hahn
Sektion Textil- und Ledertechnik
Dr. Gerd Heinrich
Sektion Textil- und Ledertechnik
Renate Langner
Sektion Textil- und Ledertechnik
Manfred Scholz
Sektion Chemie und Werkstofftechnik

Zum 20jährigen Betriebsjubiläum
Werner Barthel
Direktorat Planung und Ökonomie/Grundfunktionsökonomie
Günther Hellwig
Rektorat
Kryemilide Hoffmann
Sektion Fertigungsprozess und Fertigungsmittel
Dr. Alfred Hupfer
Sektion Marxismus-Leninismus
Werner Scheffel
Direktorat Planung und Ökonomie/Allgemeine Verwaltung
Doz. Dr. Wolfgang Schöne
Sektion Mathematik

Zum 15jährigen Betriebsjubiläum
Peter Michler
Sektion Verarbeitungstechnik

Zum 10jährigen Betriebsjubiläum
Dr. Hans-Peter Febr
Rektorat
Barbel Göbel
Sektion Verarbeitungstechnik
Gudrun Köhler
Direktorat Planung und Ökonomie/Grundfunktionsökonomie
Magdalena Lehnigk
Direktorat für Studienangelegenheiten/Wohn-Einwohner

Ehrungen

Für ihre hervorragenden Leistungen in Vorbereitung und bei der Durchführung des Pfingsttreffens der FDJ in Sosa 1981 wurden ausgezeichnet:

Artur-Becker-Medaille in Silber
Jörg Hönl (PEB)
Dr. Wolfram Scharff (stellv. Sekretär der ZPL)

Artur-Becker-Medaille in Bronze
Michael Heber (18/13 - PEB)
Wolfgang Klemm (TmvI)

Jungaktivist
Matthias Radziwolek (19/58 - TmvI)

In Anerkennung vorbildlicher Leistungen wurden weitere Hochschulangehörige mit Auszeichnungen der gesellschaftlichen Organisationen geehrt:

Ehrennadel der Nationalen Front in Silber
Doz. Dr. Karl Oehme (WiWi)
anlässlich der Auswertung der Wahlen zur Volkskammer und den Bezirkstagen vom Rat der Gemeinde Scharzenstein

Ehrennadel der Gesellschaft für DSF in Silber
Dr. Dieter Pong (MB)

Kollektive der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft
DSF-Gruppe Wissenschaftsbereich Technische Kybernetik (AT)
DSF-Gruppe Abrechen- und Fertigungstechnik und Umform- und Zerteilungstechnik (FPM)
DSF-Gruppe Wissenschaftsbereich Stoff- und Bekleidungstechnologie (ILT)
DSF-Gruppe der Gewerkschaftsgruppe Reaktor
DSF-Gruppe der Gewerkschaftsgruppe Direktorat für Kader und Qualifizierung

Hilja Lötzsch
Direktorat Planung und Ökonomie/Materialwirtschaft
Wolfgang Lucke
Sektion Mathematik
Marga Pause
Sektion Fertigungsprozess und Fertigungsmittel
Wolfgang Trenn
Direktorat für Internationale Beziehungen

Zum 20jährigen Betriebsjubiläum
Klaus Friedrich
Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie
Dr. Rolf Kahl
Sektion Erziehungswissenschaften
Ottfried Meichner
Sektion Verarbeitungstechnik
Reinhard Müller
Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie
Dr. Rudolf Pakulla
Sektion Marxismus-Leninismus
Peter Stabenrauch
Sektion Automatisierungstechnik

Zum 15jährigen Betriebsjubiläum
Wolfgang Göttert
Sektion Marxismus-Leninismus
Christoph Hoffmann
Sektion Marxismus-Leninismus
Johanne Hiesel
Direktorat für Studienangelegenheiten
Rolf Jöllds
Sektion Physik/Elektronische Bauelemente
Werner Kleinhepfer
Sektion Marxismus-Leninismus
Gabriele Kramer
Sektion Verarbeitungstechnik
Werner Machalet
Sektion Verarbeitungstechnik
Dr. Jürgen Oehlhdäger
Sektion Wirtschaftswissenschaften
Dr. Wolfgang Oswald
Sektion Textil- und Ledertechnik
Heidemarie Rau
Sektion Mathematik
Karl Belmer
Hochschulbibliothek
Antje Rösler
Sektion Chemie und Werkstofftechnik
Hans Schröder
„Hochschulspiegel“
Jürgen Schubert
Sektion Automatisierungstechnik
Brigitte Schuster
Allgemeine Verwaltung
Edeltraud Uhlig
Mensa

„HS“ gratuliert im August 1981

Zum 75. Geburtstag
Anna Schmidt
Wirtschafts- und Sozialwesen

Zum 70. Geburtstag
Genn. Frieda Huppertz
Betriebschutz

Zum 65. Geburtstag
Gen. Friedrich Großer
Sektion Chemie und Werkstofftechnik

Zum 60. Geburtstag
Efriede Drexel
Sektion Chemie und Werkstofftechnik
Margret Heinsmann
Sektion Verarbeitungstechnik
Gen. Walter Richter
Sektion Chemie und Werkstofftechnik

Zum 35jährigen Betriebsjubiläum
Werner Zimmermann
Direktorat für Studienangelegenheiten

Zum 30jährigen Betriebsjubiläum
Christa Lehmann
Sektion Chemie und Werkstofftechnik
Hans Spindler
Direktorat für Studienangelegenheiten

Zum 25jährigen Betriebsjubiläum
Dr. Karl Heinze
Sektion Textil- und Ledertechnik
Marianne Linß
Hochschulbibliothek
Gertraude Weibel
Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie

Gute Ergebnisse beim 7. Zentralen Mathematik-Wettstreit

Der alljährlich stattfindende Zentrale Mathematik-Wettstreit (ZMW) ist nun bereits zu einer guten Tradition geworden. Nach den Gastgebern IHS Leipzig, TU Dresden, TH Magdeburg, IH Kötzen, TH Karl-Marx-Stadt und IH Wismar organisierte in diesem Jahr die TH Ilmenau den vom Ministerium gemeinsam mit dem Zentralrat der FDJ ins Leben gerufenen Wettbewerb. Die damalige Zielsetzung, die „Aufmerksamkeit der Studenten noch stärker... auf die mathematische Ausbildung und die Nutzung der Mathematik zu lenken“, ist so aktuell geblieben wie bisher. Der Wettbewerb orientiert die künftigen Ingenieure und Ökonomen auf die Beherrschung der theoretischen Grundlagen ihres Fachgebietes und soll ihnen auch verdeutlichen, welche starke Hilfsmittel die Mathematik für die Lösung ihrer Aufgaben und Probleme bereitstellt. Andererseits wird es nur demjenigen, der genügend tiefe Einsichten in die mathematischen Grundlagen seines Faches besitzt, gelingen, die Gesamtaufgaben umfassend zu verstehen und neue bahnbrechende Erträge zu erzielen. Der Wettstreit fand wie immer in zwei Etappen statt.



Genossen Günter Hunger, Direktor für Kader und Qualifizierung, im Gespräch mit den Jugendfreunden Hartmut Zaepfnick, Heike Benndorf und Tilo Drechsel (v. r.), die in der Berufsausbildung ausgezeichnete bzw. sehr gute Ergebnisse erreichten.

Lehrlinge schlossen ihre Facharbeiterausbildung erfolgreich ab

Am 15. Juli dieses Jahres beendeten 24 Lehrlinge unserer Hochschule ihre Berufsausbildung. Auf einer Lehrjahresabschlussveranstaltung legte der Direktor für Kader und Qualifizierung, Genosse Günter Hunger, Rechenschaft, welche Ergebnisse auf den Gebieten der Berufsausbildung und der Jugendförderung für den Kreis der jungen Facharbeiter und Lehrlinge erreicht wurden. Besonders konnte das Streben aller Lehrlinge nach hohen Leistungen in der Berufsausbildung hervorgehoben werden. So gelang es zwei Jugendfreunden, ihre Lehre vorzeitig zu beenden, ein weiterer Lehrling erreichte den Abschluss seiner Berufsausbildung mit dem Prädikat „mit Auszeichnung verbunden“. Vier Jugendfreunde erzielten die Note „sehr gut“, sowie 11 bzw. 9mal wurde mit den Prädikaten „gut“ bzw. „befriedigend“ bestanden.

Auch im sozialistischen Berufswettbewerb 1981 konnte eine erfolgreiche Bilanz gezogen werden. Ob in der FDJ-Aktion „Materialökonomie“, in der Bewegung der Messe der Meister von morgen oder in der Neuerbewegung — überall haben unsere Lehrlinge wertvolle Initiativen entwickelt. Eine ganze Anzahl von ihnen arbeitete auch an Jugendobjekten mit.

Diese gute Bilanz widerspiegelt sich zum Beispiel auch darin, daß drei Jugendfreunde mit der Medaille „Für sehr gute Leistungen im sozialistischen Berufswettbewerb“ sowie zwei Lehrlingskollektive mit der Medaille „Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“ ausgezeichnet werden konnten.

Die Lehrjahresabschlussveranstaltung wurde genutzt, um allen Lehrausbildenden, Lehrfachleitern und Lehrbeauftragten sowie den Vorsitzenden unserer Facharbeiterprüfungskommissionen für ihren Anteil an der Ausbildung und Erziehung unserer Lehrlinge den besonderen Dank der Hochschulleitung auszusprechen.

Eva Heinig,
Direktorat für Kader und Qualifizierung



Die Jugendfreunde Bernd Kunze, Kerstin Vorelter und Matthias Thomas wurden als Lehrlingskollektiv mit der Medaille „Vorbildliches Lehrlingskollektiv im sozialistischen Berufswettbewerb“ ausgezeichnet.

„Hochschulspiegel“

Herausgeber: SED-Parteio-rganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt.

Redaktionskollegium: Dipl.-Hilf. Gerhard Lax, verantwortl. Redakteur, H. Schröder, Bildredakteur, Dipl.-Ing. G. Höcker, Dr.-Ing. H. Hahn, Dipl.-Sportlehrer G. Haus, Dipl.-Ing. G. Hellwig, Dr. A. Hupfer, Dr. P. Kloß, Dr. R. Martin, Ch. Müller, Dr. E. Müller, Dr. D. Roth, Dipl.-Ing. B. Schüttauf, Dr. G. Schütze, Dipl.-Math. C. Tichatsky, Dr. H. Walter, Dipl.-Gwl. K. Weber.

Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 135 K des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Druck: Druckhaus Karl-Marx-Stadt.

1987

Unsere Rechtsecke

Zu einigen Problemen der Schonarbeit

(Gekürzt aus der „Tribüne“ entnommen)

In der Regelung des Paragraphen 216 Arbeitsgesetzbuch über die Schonarbeit kommt die Sorge um die Gesunderhaltung der Werktätigen zum Ausdruck. Sie hat das Ziel, Werktätigen, deren Arbeitsfähigkeit vorübergehend gemindert ist, die Weiterarbeit bei geringerer Belastung ohne finanzielle Einbuße für die Dauer bis zu 12 Wochen zu ermöglichen. Voraussetzung ist, daß ärztlich festgestellt wird, daß der Werktätige die vereinbarte Arbeitsaufgabe unter den bisherigen Bedingungen zeitweilig nicht ausführen kann, weil seine Arbeitsfähigkeit gemindert ist.

Eine solche Situation kann z. B. nach einer längeren schweren Krankheit, einer komplizierten Operation, aber in besonderen Fällen auch nach lang andauernder physischer und psychischer Überbeanspruchung eintreten. In allen diesen Fällen ist der Werktätige zwar nicht mehr oder noch nicht arbeitsfähig, jedoch nach ärztlichem Ermessen vorübergehend nicht in vollem Umfang belastbar. Dem Arzt kommt die verantwortungsvolle Entscheidung zu, ob er den Werktätigen als arbeitsfähig, als wieder voll arbeitsfähig oder aber als fähig zur Ausübung einer Schonarbeit im Sinne des Paragraphen 216 AGB er-

krankheit Schonarbeit angeordnet werden kann.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Übertragung einer Schonarbeit unter ganz bestimmten Voraussetzungen erfolgt, daß entscheidend dabei immer die Einschätzung des Arztes ist. Deshalb wurde der oben dargelegten Zielsetzung dieser rechtlichen Regelung entsprechend auch kein Bezug auf das laufende Jahr bzw. auf einen jährlich erneuten Anspruch genommen. Daraus ergibt sich, daß bei Übertragung einer Schonarbeit über das Jahresende hinaus ein Anspruch auf eine nochmalige Verlängerung im neuen Jahr um weitere 12 bzw. 24 Wochen nicht erhoben werden kann. Natürlich kann es vorkommen, daß in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Schonarbeit für einen Werktätigen erforderlich wird. Das könnte z. B. dann der Fall sein, wenn für einen Werktätigen nach einem Arbeitsunfall vorübergehend Schonarbeit notwendig ist und dieser Werktätige im folgenden Jahr nach einer schweren Erkältungskrankheit oder einer Herz-Kreislauf-Erkrankung zwar nicht mehr arbeitsfähig ist, jedoch noch nicht wieder in vollem Umfang belastbar ist. Selbstverständlich ist der Betrieb beide Male verpflichtet, Schonarbeit auf der Grundlage des Paragraphen 216 AGB zu ermöglichen, wenn sie vom Arzt verordnet wird.

Wird allerdings mehrmals die Verminderung der Arbeitsfähigkeit im Zusammenhang mit derselben

Krankheit vom Arzt festgestellt, ist auf jeden Fall zu prüfen, ob der Betreffende für die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitsaufgabe gesundheitlich überhaupt noch geeignet ist oder ob nicht im Interesse der Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitskraft die Vereinbarung einer anderen Arbeitsaufgabe notwendig ist.

Vom Grundanliegen des Paragraphen 216 AGB — Weiterbeschäftigung bis zur Wiederherstellung der unverminderten Arbeitsfähigkeit — ist auch auszugehen, wenn es um die Frage geht, ob sich die Dauer der Schonarbeit verlängert, wenn diese Zeit durch Urlaub, Kur oder Krankheit unterbrochen wird.

Zunächst sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Dauer der Schonarbeit durch den behandelnden Arzt in Abstimmung mit dem Betrieb festgelegt wird. Mit der im Arbeitsgesetzbuch genannten Dauer von 12 Wochen wird eine Höchstgrenze bestimmt, die ausnahmsweise mit Zustimmung der Arbeitsberatungskommission bis zu weiteren 12 Wochen überschritten werden kann. Daraus ergibt sich, daß mit der Übertragung einer Schonarbeit nicht automatisch ein Rechtsanspruch des Werktätigen auf die Ausübung dieser Arbeit für die Dauer von 12 Wochen entsteht. Es ist durchaus möglich, daß auch eine kürzere Zeitspanne bereits ausreicht, um den Werktätigen wieder an sein bisheriges Leistungsvermögen heranzuführen. Deshalb ist es wichtig,

daß der Arzt in regelmäßigen Abständen die Wirkung der Schonarbeit auf die weitere Stabilisierung des Gesundheitszustandes des Werktätigen prüft.

Verwirklicht ein Werktätiger während der festgelegten Zeit der Schonarbeit seinen Jahresurlaub oder tritt eine Kur an, die ihm eben wegen seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung gewährt wird, wird sich diese Zeit doch in aller Regel positiv auf die Wiedererlangung seines Leistungsvermögens auswirken. Eine Verlängerung der Dauer der Schonarbeit um die Zeit des Urlaubs oder der Kur ist daher nicht gerechtfertigt. Der Werktätige, für den z. B. auf Grund der Schwere seiner gesundheitlichen Schädigung von vornherein 12 Wochen Schonarbeit für notwendig angesehen wurden, hat die Gewißheit, daß er während dieser Zeit auf keinen Fall den bisherigen Arbeitsanforderungen ausgesetzt ist, sondern unter erleichterten Bedingungen wieder sein früheres Leistungsvermögen erreichen kann. Während des Urlaubs oder der Kur kann er sich ohne jegliche arbeitsmäßige Belastung ganz auf die weitere Festigung seiner Gesundheit und damit auf die Erreichung seines bisherigen Arbeitsvermögens konzentrieren. Er kann während dieser Zeit noch mehr für seine Gesundheit tun, als wenn er unter erleichterten Bedingungen arbeiten würde. Es kann also durchaus sein, daß der Arzt nach der Rückkehr des Werktätigen aus dem Urlaub oder von der Kur eine solche

Besserung des Allgemeinbefindens feststellt, daß eine Minderung der Arbeitsfähigkeit nicht mehr vorliegt und der Werktätige eher als vorgesehen wieder voll belastbar ist und seine bisherige Arbeit in vollem Umfang wieder ausführen kann. Stellt der Arzt nach Ablauf der vorgesehenen 12 Wochen fest, daß trotz der Kur bzw. des Urlaubs eine Wiederaufnahme der Arbeit entsprechend den arbeitsvertraglich vereinbarten Bedingungen bedenklich erscheint, ist — wie bereits gesagt — mit Zustimmung der Arbeitsberatungskommission eine Verlängerung um weitere 12 Wochen möglich.

Erkrankt der Werktätige während der Zeit der Schonarbeit, führt diese erneute Erkrankung meist zur weiteren Beeinträchtigung seines Gesundheitszustandes. Deshalb wird nach Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit erneut zu prüfen sein, in welchem Maße diese gemindert ist und welche Zeit der Schonarbeit angesichts der neuen Schläge nunmehr für erforderlich gehalten wird. So kann eine Krankheit während der Übertragung einer Schonarbeit zu einer Verlängerung des vorgesehenen Zeitraumes führen. Diese muß jedoch nicht in jedem Fall mit der Krankheitsdauer übereinstimmen. Wichtig ist, daß dort, wo es zur Erhaltung der Gesundheit und des Leistungsvermögens notwendig ist, Werktätige vorübergehend arbeitsmäßig zu entlasten, von der Möglichkeit der Schonarbeit auch konsequent Gebrauch gemacht wird.